

GUTEN MORGEN



Uwe Uhu

Durstige Diebe
ohne Skrupel

Manche Kriminelle erschrecken offenbar vor rein gar nichts zurück: 300 Liter Bier haben dreiste Diebe kürzlich aus einem Kühlwagen gestohlen, der vor der Stadthalle in Willebadessen, einer Kleinstadt in Nordrhein-Westfalen, stand. Der Gerstensaft war eigentlich für die Besucher des dortigen Schützenfestes bestimmt. Entsprechend groß war das Entsetzen bei den Veranstaltern vom Schützenverein, als sie den unverfrorenen Bierklau am Vormittag des Festes bemerkten. Zwei 50-Liter-Fässer und dazu 24 Kisten ließen die Langfinger mitgehen. An die durstigen Gäste des Schützenfestes haben sie dabei wohl keinen Gedanken verschwendet – wie niederträchtig kann man eigentlich sein. Ob die skrupellosen Diebe die 300 Liter Bier für den privaten Eigenbedarf vorgesehen hatten oder selbst eine Hochzeit oder ein anderes großes Fest geplant hatten, ist indes nicht bekannt. In Gelnhausen wäre solch ein unverschämter Diebstahl jedenfalls undenkbar: In der seit Juli 2019 geschlossenen Stadthalle finden bekanntlich schon seit mehr als vier Jahren keine Feste und Veranstaltungen mehr statt – sehr zum Leidwesen der Gelnhäuser Bürger und Vereine.

VOR ZEHN JAHREN

... stellten Spitzenvertreter der Deutschen Bahn AG und des Hessischen Verkehrsministeriums die Wiederaufnahme der Planungen für einen Ausbau der Strecke Hanau – Fulda/Würzburg vor. Das Projekt hatte zuvor zehn Jahre lang auf Eis gelegen. Ziel sei, die teilweise Aufstockung auf vier Gleise und eine völlig neue Trasse ab Gelnhausen. Mittlerweile ist das sogenannte Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Im nächsten Schritt wird das Projekt ins Planfeststellungsverfahren gehen.

... wollte sich Klaus Mohn nach 33 Jahren als Schulleiter der Grundschule Wirthheim „ganz heimlich“, wie er sagte, in den Ruhestand verabschieden. Doch daraus wurde nichts, „Schuld“ war die Schulgemeinde, die ihm einen ebenso überraschenden wie kurzweiligen und sehr persönlichen Abschied bereite. Obwohl er es eigentlich nicht gewollt hatte – gefreut hat's ihn trotzdem. Vergnügt und stellenweise ergriffen verfolgte er das Programm, das Schüler und Lehrer für ihn zum Abschied gestaltet hatten.

... zog die deutsche Tennisspielerin Sabine Lisicki ins Finale von Wimbledon ein.

IHR DRAHT ZU UNS

Druck- und Pressehaus
Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergsstraße 1, 63751 Gelnhausen

Verlag/Redaktion
Telefon: (06051) 833-201
Telefax: (06051) 833-230
E-Mail: redaktion@gnz.de

Abo-Service/Vertrieb
Telefon: (06051) 833-299
Telefax: (06051) 833-120
E-Mail: vertrieb@gnz.de

Anzeigen/Prospekte
Telefon: (06051) 833-244
Telefax: (06051) 833-255
E-Mail: anzeigenabteilung@gnz.de

www.gnz.de
www.facebook.com/gnzonline

Stadt verleiht Bürgerpreis: Das sind Gelnhausens Helden

Der „Civicum“ 2023 geht an Henri Schneider, Christian Lay und Gerd Huck. Was die drei Gelnhäuser Helden eint? Ihr außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement.

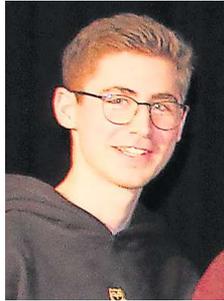
Gelnhausen (re). Die Jury hat getagt und sich entschieden: Der Gelnhäuser Bürgerpreis „Civicum“ 2023 geht in diesem Jahr an Henri Schneider (Kategorie Junge Helden), Christian Lay (Alltagshelden) und Gerd Huck (Ehrenwerk). Bürgermeister Daniel Glöckner wird die Preise im Rahmen des Altstadtfeiestes am Samstag, 12. August, um 16 Uhr, im Stadtgarten Gelnhausen verleihen.

Der Bürgerpreis Civicum wurde 2019 erstmals in Gelnhausen vergeben. Es gibt drei Kategorien: „Alltagshelden“ (Bewerber über 21 Jahre), „Junge Helden“ (Bewerber unter 21 Jahre) und „Ehrenwerk“ (besonders langjähriges bürgerschaftliches Engagement). Je Kategorie werden 500 Euro Preisgeld ausbezahlt. Der Preis wird ausschließlich an Gelnhäuser vergeben. „Das Ehrenamt hat viele Gesichter und zeigt gerade in besonders schwierigen Situationen seine stärkste Seite. Den selbstlosen Einsatz fürs Gemeinwohl von Gelnhäusern will der Magistrat der Barbarossastadt einmal mehr mit dem Gelnhäuser Bürgerpreis „Civicum“ würdigen. Das stets gut besuchte Altstadtfeiest, bei dem Jung und Alt zusammenkommen, bietet dafür den richtigen Rahmen“, wird Bürgermeister Glöckner in einer Pressemitteilung der Stadt zitiert.

„Junger Held“: Henri Niklas Schneider

Der „Junge Held“ 2023 ist Henri Niklas Schneider. Der Schüler des Grimmelhäuser-Gymnasiums wurde vom Kollegium der Schule vorgeschlagen. Henri Niklas Schneider ist durch seinen außergewöhnlichen Einsatz für die Veranstaltungstechnik am GGG seit der Jahrgangsstufe 7 (Schuljahr 2016) aufgefallen. „Bemerkenswert ist hier von Anfang an einerseits sein unbedingter Wille, die Zusammenhänge in der Licht- und Tontechnik sofort zu begreifen und umzusetzen, und sich andererseits durch stetes Mitdenken und Finden eigener Lösungen im Dienst der Gesamtproduktion so effizient wie möglich einzubringen. Bemerkenswert sind jedoch auch sein soziales Engagement, seine Hilfsbereitschaft und sein pädagogisches Geschick, sein Wissen von Anfang an in seiner sehr netten, ruhigen und offenen Art mit allen zu teilen“, heißt es in der Begründung des Personalvorschlages.

Henri Niklas Schneider trage sehr schnell Alleinverantwortung in verschiedenen Bereichen der Licht- und Tontechnik und agiere als



Henri Niklas Schneider.

„Multiplikator“ des Know-hows für die jüngeren Schüler der Technik AG: Er zeige sich jederzeit bereit, Probenarbeit zu unterstützen, unabhängig von der Art und Qualität der Veranstaltung.

Der „Junge Held“ sei dabei in der Lage, äußerst präzise auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Schülergruppen in den jeweiligen Aufführungssituationen einzugehen. „Henri hat in den vergangenen Schuljahren den Nachwuchs des Technikteams schrittweise auf- und ausgebaut und hat ebenso eigenverantwortlich ein Lagerkonzept für die Technik entworfen. Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist er eigenverantwortlicher Leiter der Technik AG des GGG gemeinsam mit einer Lehrkraft“, heißt es in der Begründung des Kollegiums.

„Alltagsheld“: Christian Lay

Das ehrenamtliche Engagement des zweiten Preisträgers ist ebenfalls eng mit dem Grimmelhäuser-Gymnasium verbunden. Die Schulleitung des GGG hat für die Civicum-Kategorie „Alltagsheld“ den Gelnhäuser Christian Lay vorgeschlagen und stieß mit ihrer Begründung bei der Jury auf offene Ohren. Christian Lay engagiert sich ehrenamtlich in ethischen Projekten des Gelnhäuser Gymnasiums, wird von Lehrerkollegium beispielgebend genannt.

Zum einen das Aula-Projekt. Seit 2019 erfolgte die Planung des Umbaus der GGG-Aula, dann ab 2021 die Umsetzung. „Hier leitete, plante, organisierte Christian Lay den Um- und Ausbau. Ungezählte Stunden arbeitete er mit Handwerkern, Ehemaligen und weiteren Mitgliedern der Schulgemeinde an der Gestaltung der Aula und der technischen Einrichtung. Dabei gelang es ihm nicht nur die Finanzierung von



Christian Lay.

200000 Euro über Spenden und Förderer abzusichern, sondern er motivierte ehemalige Schülerinnen und Schüler, aber auch Kollegen und Freunde in unermüdlicher Arbeit, das Projekt voranzutreiben. Seine umfangreiche Vernetzung von Stadt, Schule und Wirtschaft, aber auch die vielen persönlichen Kontakte im Umfeld der Schule führten zu einer gelungenen Auktion. Die offizielle Übergabe der Aula erfolgte zu Beginn des Schuljahres 2022/23“, heißt es in der Begründung der Schulleitung.

Zum anderen: Christian Lay ist seit 2011 Mitglied im Förderverein Simplicissimus und seit 2018 im Vorstand. Seit November 2022 ist er Vorsitzender und unterstützt genauso wie als Mitglied des Vorstandes des Caféhaus-Vereins die Schule weit über die Grenzen der Stadt. „Sein unermüdlicher Einsatz für sein Gimmels wird in der ganzen Schulgemeinde und Stadt Gelnhausen wahrgenommen. Die damit einhergehende Förderung der Schulentwicklung ist sehr bemerkenswert“, heißt es weiter in der Begründung. Darüber hinaus engagiert er sich noch in weiteren Schulprojekten und war von 1999 bis 2017 in der Jugendarbeit im TV Litzelhausen aktiv.

„Ehrenwerk“ für Gerd Huck vom VfR Meerholz

Der Personalvorschlager für das Ehrenwerk stammt vom Meerholzer Ortsratsmitglied Klaus Brune. Die Jury entschied sich, das Engagement von Gerd Huck mit dem Bürgerpreis Civicum zu ehren. Gerd Huck (76) ist seit seinem zehnten Lebensjahr Mitglied beim VfR Meerholz. Schon im Laufe seiner aktiven Zeit als Fußballer wurde er in den 1970er-Jahren Mitglied im Spielausschuss der Meerholzer Fußballer und ist seit über



Gerd Huck.

FOTOS: ARCHIV

45 Jahren ehrenamtlich für den Verein tätig.

Von 1991 bis 2001 war er stellvertretender Vorsitzender, von 2001 bis 2007 Vorsitzender der Grün-Weißen. „Gerd Huck hat sich insbesondere mit der Planung und Durchführung der umfangreichen Jubiläumsveranstaltungen im Jahr 2009 große Verdienste um den VfR erworben und wurde 2010 daher zum Ehrenvorsitzenden ernannt“, heißt es in der Begründung von Klaus Brune. Auch heute noch ist er aktiv in der Vereinsarbeit tätig und kümmert sich als Ehrenamtsbeauftragter darum, dass die Mitglieder des Fußballvereins zum angemessenen Zeitpunkt eine Ehrung durch Verein, Landessportbund oder Hessischen Fußball-Verband erhalten.

Das „Lebenswerk“ von Gerd Huck beschränkt sich aber nicht nur auf den VfR 09 Meerholz. Nach fast einem Vierteljahrhundert legte er 2019 auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Meerholzer Vereine den Posten als Schriftführer nieder. Vom 8. Oktober 1992 bis zum 21. Februar 2019, also mehr als 26 Jahre, war er Vorstandsmitglied bei dieser Arbeitsgemeinschaft. In dieser Funktion war er unter anderem maßgeblich beteiligt an der Planung und Durchführung zahlreicher Kerb-Veranstaltungen und Flurreinigungs-Aktionen.

Darüber hinaus engagiert sich Gerd Huck auch bei der Aktion „Essen auf Rädern“. Seit dem 1. August 2010 kümmert sich die „Gesellschaft der Älteren Generation“ mit ehrenamtlichen Kräften darum, dass ältere Mitbürger in Meerholz ihr im Pflegeheim Schloss Meerholz bestelltes warmes Mittagessen nach Hause geliefert bekommen. „Seit dem ersten Tag und bis heute organisiert Gerd Huck die Einteilung der Essensfahrer und fährt auch selbst regelmäßig Essen aus“, so Brune.

Bedrohung des Vermieters rechtfertigt fristlose Kündigung

Grundsatzentscheidung des Amtsgerichts Hanau / Mieter haftet auch für die Prozesskosten

Main-Kinzig-Kreis (re). Das Amtsgericht Hanau hat entschieden, dass der Vermieter sofort das Mietverhältnis fristlos kündigen kann, wenn der Mieter oder ein Mitbewohner ihm gegenüber im Rahmen einer streitigen Auseinandersetzung ankündigt, er werde ihn töten, und sodann einen Dritten dazu aufzufordern, ihm ein Messer zu bringen (Amtsgericht Hanau, Urteil vom 22. Mai 2023, Aktenzeichen 3 C 80/22 (14)).

Die Mietvertragsparteien stritten bereits länger über die Nutzung des zugehörigen Gartens. Im Zuge einer weiteren Auseinandersetzung vor der Wohnung der Vermieterin

eskalierete die Situation, woraufhin diese die fristlose Kündigung des Mietverhältnisses ausgesprochen und sodann gegen den Mieter und dessen Mitbewohnerin Klage auf Räumung der Wohnung und Erstattung der Kosten für die anwaltliche Kündigung erhoben hat. Über den Hergang des Vorfalls machten die Parteien unterschiedliche Angaben. Nachdem die Wohnung während des Verfahrens zurückgegeben worden war, hat das Amtsgericht der Vermieterin die Kosten für die Kündigung zugesprochen, weil diese rechtmäßig



war. Nach der Beweisaufnahme stellte sich für das Gericht der Vorgang derart dar, dass die Beteiligten zunächst verbal stritten. Sodann habe die Mitbewohnerin des Mieters gegenüber der Vermieterin geäußert, sie werde sie töten, und zugleich eine weitere Person aufgefordert, ihr ein Messer zu bringen, was dann auch geschah. Hierauf schloss die Vermieterin ihre Wohnungstür.

Ein solches Verhalten, so das Amtsgericht, rechtfertigt bereits eine fristlose Kündigung. Darauf ob das Messer dann tatsächlich gegen

die Tür der Vermieterin eingesetzt wurde, komme es ebenso wenig an wie auf die Tatsache, dass die Tat nicht vom Mieter selbst, sondern lediglich von dessen Mitbewohnerin begangen wurde. Es sei auch kein Grund ersichtlich gewesen, der für eine Notwehrsituation sprechen würde.

Weil der Mieter sich Fehlverhalten seiner Mitbewohnerin zurechnen lassen müsse, hafte er auch für die Kosten, welche der Vermieterin für die Inanspruchnahme ihres Rechtsanwalts zum Ausspruch der Kündigung entstanden sind. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.